



WEGLEITUNG Sportfondsgesuche

Talent- und Nachwuchsförderung

Grundlage ist die Verordnung über die Verwendung der kantonalen Sportfondsgelder (Sportfondsverordnung) vom 28. Juni 1994 (Stand 01. August 2012)

Art. 5b der Verordnung über die Verwendung der kantonalen Sportfondsgelder: ¹ Für die Förderung talentierter Leistungssportlerinnen und -sportler können ergänzend zur Förderung in Vereinen und Verbänden Beiträge gesprochen werden, insbesondere für den Teil der sportlichen Förderung der Jugendlichen in Sportschulen. ² Besonders erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern können als Zeichen der Anerkennung jeweils einmalige Prämien zugesprochen werden.

Hinweise für Beitragsgesuche

Athletinnen und Athleten haben die Möglichkeit ein Gesuch für einen Pauschalbeitrag oder einen Wettkampfbeitrag zu stellen.

Pauschalbeitrag für Athletinnen und Athleten

Inhaber einer gültigen Swiss Olympic Card, welche gleichzeitig bei der Sporthilfe registriert sind, können einen Antrag für einen jährlichen Förderbeitrag stellen. Folgende Voraussetzungen müssen zudem erfüllt sein:

- Schriftlicher Antrag an die Abteilung Sport des Kantons AR (sport@ar.ch)
- Der Abteilung Sport wird das Recht übertragen, die bei der Sporthilfe eingereichten Dokumente über die Ein- und Ausgaben einzusehen. Falls diese bei der Sporthilfe nicht vorhanden sind, müssen diese vom Antragsteller/von der Antragstellerin für das laufende Jahr eingereicht werden.

Folgende Beiträge können maximal pro Jahr ausbezahlt werden:

- **Gold** Card: max. **5000.—**
- **Silber** Card: max. **3500.—**
- **Bronze** Card: max. **2000.—**
- **Nationale Talent Card (Patenathlet)**: max. **2000.—**

Wettkampfbeitrag für Athletinnen und Athleten

Einzel- und Teamsportlerinnen, die an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen/Paralympics oder Special Olympics teilnehmen dürfen und welche die Voraussetzungen für ein Pauschalbeitragsgesuch nicht erfüllen, können ein Gesuch um einen Sportfondsbeitrag an die **Selbstkosten** (bitte vorgegebenes Dokument benutzen) stellen. Die Sportart muss in der Regel von Swiss Olympic anerkannt sein.